

DER REGULATOR HAT IM BEREICH DES STROMMARKTES PREISBESCHIEDE FÜR DAS JAHR 2017 ERLASSEN

Am 25. November 2016 hat der Regulator für den Energiemarkt („**ERU**“) auf seinen Internetseiten neue Preisbescheide zur Festlegung der Preise für (i) Dienstleistungen im Strommarkt und weitere regulierte Preise (CR Nr. 7/2016) und (ii) Dienstleistungen im Strommarkt für Kunden mit Anschluss an das Niederspannungsnetz (CR Nr. 8/2016) für das Jahr 2017 erlassen.

Beide Preisbescheide sind ab dem 01.01.2017 gültig.

Aus der Höhe des Preisbestandteils bezüglich der Unterstützung der Energie aus erneuerbaren Energieträgern („**EE-Umlage**“) gem. CR 7/2016 für das Jahr 2017 ergibt sich, dass ERU anscheinend nicht mit einer finanziellen Unterstützung für alle bisher unterstützten Anlagen (d.h. auch für Anlagen die bis zum 31.12.2012 in Betrieb genommen wurden) rechnet. Die EE-Umlage, welche CR 7/2016 festlegt, reicht lediglich zur Finanzierung der Unterstützung für Anlagen welche nach 31.12.2012 in Betrieb genommen wurden aus, also jene Anlagen, die bereits eine entsprechende erfolgreiche Anmeldung bei der Europäischen Kommission („**Kommission**“) erhalten haben.

Laut CR 7/2016 beträgt die EE-Umlage für das Jahr 2017 für Abnahme- und Übergabestellen im Mittel- und Hochspannungsnetz 2.640,18 Kč pro MW reservierter Anschlussleistung pro Monat oder bei Anschlüssen im Niederspannungsbereich 0,61 Kč pro nominales Amper der Hauptsicherung pro Monat. Gleichzeitig gilt jedoch erneut die Begrenzung auf einen Maximalbetrag, den der Kunde pro Abrechnungszeitraum zahlen muss. Dieser beträgt 495 Kč/MWh in Bezug auf den gesamten im Abrechnungszeitraum abgenommenen Strom.

Soll jedoch die EE-Umlage auch die Unterstützung von Anlagen umfassen, die vor dem 31.12.2012 in Betrieb genommen wurden, müsste diese ein Höhe von mehr als 90.000 Kč pro MW reservierter Anschlussleistung pro Monat bei Abnahmestellen im Bereich Hoch- und Mittelspannung, sowie mehr als 20 Kč pro nominales Amper der Hauptsicherung pro Monat bei Abnahmestellen im Bereich der Niederspannung erreichen, so wie es im alternativen Entwurf [des Preisbescheides](#) vorgesehen war.

Dieser Schritt von ERU erfolgt trotz der [Pressemitteilung](#) des Wirtschaftsministeriums („**MPO**“) vom 24.11.2016, indem MPO darüber informiert hat, dass die Verhandlungen über die Anmeldung der Unterstützung für Anlagen, die vor dem 31.12.2012 in Betrieb genommen wurden, erfolgreich abgeschlossen werden konnten, und dass MPO von der Kommission die Bestätigung erhalten hat, dass die Auszahlung der Unterstützung für die erneuerbaren

PREISBESCHEIDE IM STROMBEREICH FÜR DAS JAHR 2017

Energiequellen im Einklang mit der tschechischen und europäischen Legislative steht, und der Auszahlung nichts im Wege steht. Diese Information wurde am heutigen 28. November 2016 seitens der Kommission durch eine [Pressemitteilung](#), welche die Genehmigung der Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen in Tschechien betrifft, bestätigt.

Das vorliegende Vorgehen seitens ERU ist umso unverständlicher, da ERU wiederholt hat verlauten lassen, dass umgehend nach der erfolgreichen Anmeldung die entsprechenden Unterstützungen festgelegt und ausgeschrieben werden. Nach der Pressemitteilung des MPO ist die offizielle Bestätigung durch die Kommission für den 28.11.2016 zu erwarten. Es bleibt daher nur Spekulation, warum ERU mit der Herausgabe der Preisbescheide nicht bis zur Veröffentlichung der Entscheidung der Kommission gewartet hat.

Im Moment analysieren wir die Motive und die rechtliche Grundlage des Vorgehens, sowie die Folgen und die daraus entstehenden Ansprüche, inklusive entsprechender Schadensersatzforderungen seitens der Marktteilnehmer und deren Investoren. Ein separates Thema sind eventuelle Ansprüche finanzierender Banken und anderer Institutionen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

bpv BRAUN PARTNERS s.r.o.

Palác Myslbek

Ovocný trh 8

CZ-110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000

Fax: (+420) 224 490 033

www.bpv-bp.cominfo@bpv-bp.com

Unsere Veröffentlichungen dienen nur als generelle Information und stellen keine professionelle Beratung dar. Diese berücksichtigen nicht bestimmte Umstände, finanzielle Situationen oder Bedürfnisse des einzelnen Lesers und können diese auch nicht berücksichtigen; Unsere Leser sollen nicht entsprechend der Informationen in dieser Veröffentlichung handeln, ohne zuvor eine unabhängige, individuelle professionelle Beratung durchgeführt zu haben. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien (ausdrücklich oder stillschweigend) über die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, übernommen, und darüber hinaus übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, bpv Braun Partners s.r.o., seine Mitglieder und Angestellten, mitarbeitende Anwälte und Steuerberater keinerlei Haftung, Verantwortung oder Fürsorgepflicht für sämtliche Folgen aus einem Tun oder Unterlassen der Leser oder anderer Personen,

PREISBESCHEIDE IM STROMBEREICH FÜR DAS JAHR 2017

in Vertrauen auf die Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind oder irgendwelche Entscheidungen, die sich darauf stützen.